

Antragsteller (Name/Firma, Anschrift, Stempel)	Verantwortlicher
	Telefon
	Fax
e-Mail-Adresse	Datum

**Landkreis Dahme-Spreewald
Straßenverkehrsamt**

e-Mail: strassenverkehrsamt@dahme-spreewald.de

Fontaneplatz 10
15711 Königs Wusterhausen
Fax: 03375-26-2670

Weinbergstraße 1
15907 Lübben
Fax: 03546-20-1999

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zum Aufstellen von vorübergehenden Haltverboten gemäß § 45 StVO

Ort (genaue Angaben zum Standort - Ort, Straßename, Hausnummer von – bis usw.)
Gültigkeitsdauer (von – bis, Datum und Uhrzeit)
Grund für die Einrichtung des Haltverbots
Aufstellung folgender Zeichen <input type="checkbox"/> Zeichen 283 bzw. 283-10/-20 (absolutes Haltverbot) <input type="checkbox"/> Zeichen 286 bzw. 286-10/-20 (eingeschränktes Haltverbot bzw. Parkverbot) <input type="checkbox"/> einschl. Zusatzzeichen 1052-37 (auch auf dem Seitenstreifen) <input type="checkbox"/> einschl. Zusatzzeichen 1042 (Datum/Uhrzeit) <input type="checkbox"/> einschl. Zusatzzeichen _____
Länge des Haltverbotsbereichs:
Weitere Maßnahmen zur Absperrung und Kennzeichnung des betreffenden Bereichs:

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.

Hinweis: Die Zeichen 283/286 einschl. Zusatzzeichen 1042 sind mindestens 72 Stunden vor ihrer Gültigkeit aufzustellen. Die Kennzeichen der Fahrzeuge, die bereits in der noch nicht wirksamen Haltverbotsstrecke stehen, sind zu notieren. Die Unterlagen hierüber sind vom Aufsteller mindestens 12 Monate aufzubewahren. Die Liste der notierten Kennzeichen ist vor Ort bereitzuhalten und auf Verlangen von Überwachungskräften auszuhändigen, weil sonst eine ggf. erforderliche Umsetzung von KFZ nicht erfolgen kann.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers